



GEMEINDERAT RAMSEN

Kanton Schaffhausen

Ersatzwahl eines Mitglieds in die Schulbehörde Ramsen für den Rest der Amtsperiode 2027 bis 2028

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Auf die Ausschreibung vom 30. September 2026 ging innert der gesetzten Frist kein gültiger Wahlvorschlag ein. Es kommt Art. 6 des Gesetzes über die stillen Wahlen zur Anwendung, womit das ordentliche Wahlverfahren durchzuführen ist.

Der Wähler ist an keinen Vorschlag gebunden. Der ordentliche Wahlgang erfolgt mit der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 29. November 2026.

Ramsen, 29. Oktober 2026

Gemeinderat Ramsen